



FASCHINGSGESELLSCHAFT
HOLLARIA
AUGSBURG E.V.

HOLLARIA AUGSBURG e.V. – Donauwörther Str. 42 – 86368 Gersthofen

Mitglied im BSF - Bayerisch-Schwäbischer-Fastnachtsverband
Mitglied im BDK - Bund deutscher Karneval
Mitglied bei der FEN - Förderation Europäischer Narren

Oktober 2025

Jugendschutzkonzept der Hollaria Kinder- und Jugendgarde

1. Leitbild und Zielsetzung

Die Hollaria Kinder- und Jugendgarde versteht sich als kultureller, tänzerischer und gemeinschaftlicher Bestandteil der Faschingsgesellschaft Hollaria Augsburg e.V.

Unser Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren Freude an Tanz, Bewegung, Musik und Gemeinschaft zu vermitteln – in einem sicheren, wertschätzenden und gewaltfreien Umfeld. Wir verpflichten uns, alle jungen Mitglieder zu schützen und ihr Wohl in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen.

2. Geltungsbereich

Dieses Jugendschutzkonzept gilt für:

- ⇒ alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 18 Jahren,
- ⇒ alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen:
 - Trainer/innen
 - Betreuer/innen
 - Vorstand
 - Fahrer/innen
 - Techniker/innen
 - Kostümerverantwortliche etc.
- ⇒ sämtliche Aktivitäten im Rahmen der Kinder- und Jugendgarde
 - Training
 - Auftritte
 - Fahrten
 - Feste
 - Trainingslager
 - digitale Kommunikation



3. Grundprinzipien des Kinder- und Jugendschutzes

- 3.1. Wertschätzung und Gleichbehandlung – Kein Kind darf aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, Beeinträchtigung oder sozialem Status benachteiligt werden.
- 3.2. Gewaltfreie Erziehung – Körperliche und seelische Gewalt, sexualisierte Übergriffe, Mobbing oder Bloßstellung werden nicht toleriert.
- 3.3. Beteiligung – Kinder und Jugendliche werden altersgerecht an Entscheidungen beteiligt.
- 3.4. Grenzen achten – Körperliche Nähe (z. B. bei Tanztraining) geschieht nur im notwendigen Rahmen, mit Respekt und Sensibilität.
- 3.5. Vertraulichkeit und Transparenz – Informationen über mögliche Vorfälle werden vertraulich, aber nicht geheim behandelt.

4. Präventive Maßnahmen

- 4.1. Auswahl und Schulung von Mitarbeitenden:
 - 4.1.1. Erweitertes Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII) ist verpflichtend.
 - 4.1.2. Selbstverpflichtungserklärung zum respektvollen Umgang und zur Einhaltung des Jugendschutzkonzepts.
 - 4.1.3. Regelmäßige Schulungen zu Kinderschutz, sexualisierter Gewalt, Kommunikation und Social Media.
- 4.2. Verhaltenskodex:
Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, Grenzen zu respektieren, Gewalt zu vermeiden, keinen Alkohol zu konsumieren und verantwortungsvoll mit digitalen Medien umzugehen.
- 4.3. Räume und Fahrten:
 - 4.3.1 Probenräume sind offen einsehbar.
 - 4.3.2 Bei Fahrten gilt das Zwei-Betreuenden-Prinzip.
 - 4.3.3 Schlafräume werden geschlechtergetrennt zugeteilt.
 - 4.3.4 Fotoveröffentlichungen nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern.

5. Verfahren bei Verdacht oder Vorfall

- 5.1. Erste Schritte bei Verdacht:
 - ⇒ Ruhe bewahren, dem Kind Glauben schenken, aufmerksam zuhören.
 - ⇒ Keine eigenen Ermittlungen, keine Versprechungen von Geheimhaltung.
 - ⇒ Dokumentation der Beobachtungen.
- 5.2. Interne Meldung:
 - ⇒ Meldung an den Vorstand.
 - ⇒ Prüfung der nächsten Schritte gemeinsam mit Fachstellen
- 5.3. Externe Unterstützung:
 - ⇒ Zusammenarbeit mit Jugendamt, Polizei und Beratungsstellen wie dem Zentrum für Kinderschutz und Jugendarbeit (ZKJ) Augsburg.



6. Verantwortlichkeiten

Funktion	Aufgabe
Jugendleitung / Betreuer	Koordination, Prävention, Ansprechperson Kommunikation zwischen Familien und Verein
Trainer:innen	Umsetzung im Trainingsalltag
Vorstand	Überprüfung Führungszeugnisse, Einhaltung des Konzepts

7. Kommunikation und Beteiligung

Kinder und Eltern werden jährlich über das Konzept informiert. Es gibt eine anonyme Beschwerdemöglichkeit (Briefkasten, E-Mail). Vorschläge zur Verbesserung werden regelmäßig besprochen.

8. Überprüfung und Weiterentwicklung

Das Jugendschutzkonzept wird alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst. Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Betreuenden werden berücksichtigt. Änderungen werden durch den Vorstand beschlossen und veröffentlicht.

9. Anlagen

1. Selbstverpflichtungserklärung
2. Einverständniserklärung Bild- und Videoveröffentlichung
3. Meldebogen bei Verdachtsfällen
4. Beratungsstellen und Notrufnummern
5. Schulungsnachweis

Für den Vorstand der Hollaria Augsburg e.V.:

Ort, Datum: Gersthofen, den 25.10.2025

Unterschrift: _____

Name: Anja Müller

Funktion: Präsidentin